

An die Geschäftsführer und
Präsidenten der Regionen, Sektionen
und Fachverbände des SBV

Zürich, den 6. März 2017

Was macht die Suva bei den Baustellenkontrollen im Rahmen des Vollzugs?

Sehr geehrte Damen und Herren

Uns erreichen viele Fragen über die Durchführung dieser Kontrollen. Wir haben nachstehend die wesentlichen Informationen für Sie zusammengefasst.

1. Grundsätze im Vollzug

Die Suva hat vom Gesetzgeber die Aufgabe erhalten, die Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit unter anderem auf den Baustellen zu überprüfen. Mit dieser Tätigkeit trägt die Suva einen wichtigen Teil zur kontinuierlichen Senkung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten bei.

Beim Vollzug dieser Vorschriften gelten folgende Grundsätze:

- Risikoorientierter Einsatz der Ressourcen
- Verhältnismässigkeit der Vollzugsmassnahmen
- Rechtsgleiche und rechtskonforme Behandlung aller Betriebe
- Verbindlichkeit bei der Vereinbarung der zu treffenden Massnahmen
- Handeln nach Treu und Glauben
- Beachtung der Schweigepflicht

2. Arbeitsplatzkontrollen

Die Arbeitsplatzkontrollen werden nach folgenden Kriterien angesetzt:

- Anzeigen
- Gefährdung von Leib und Leben
- Abklärung von Schwerstunfällen
- Überdurchschnittliches Unfallgeschehen der Betriebe
- Betriebsgrösse und Baustellengrösse
- Hinweise über unsichere Arbeitsplätze auf Baustellen
- Kundenwunsch

WIR BAUEN FÜR SIE DIE SCHWEIZ.

Der Suva-Kontrollleur geht dabei wie folgt vor:

- Anmeldung beim Verantwortlichen vor Ort
- Arbeitsplatzkontrolle mit den Verantwortlichen vor Ort nach Möglichkeit gemeinsam durchführen
- Erforderliche Massnahmen vereinbaren,
- Bei unmittelbar schwerer Gefährdung: Einstellen der entsprechenden Arbeitsplätze mittels Verfügung
- Massnahmenumsetzung durch den Betrieb
- Vollzugsmeldung durch den Betrieb
- Eventuell Nachkontrolle durch die Suva

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

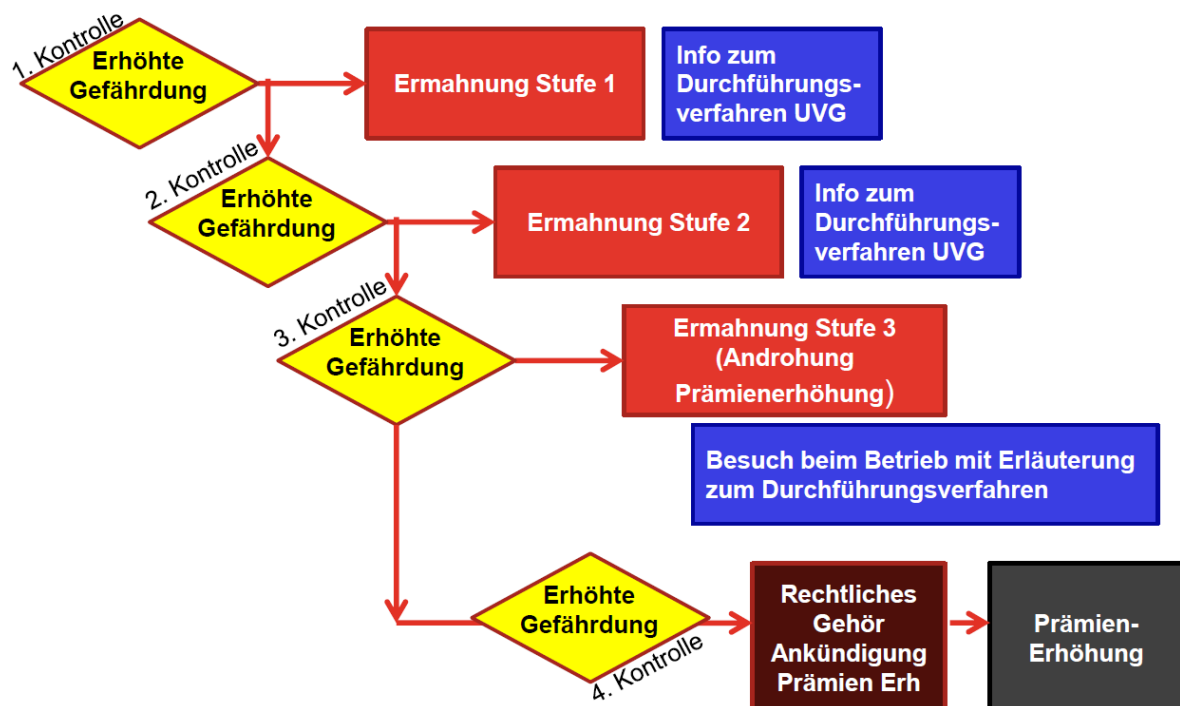
Ich habe eine Ermahnung erhalten, was passiert?

Die vereinbarten Massnahmen sind innerhalb der gesetzten Frist umzusetzen. Sind Sie mit den Feststellungen und zu treffenden Massnahmen nicht einverstanden, haben Sie 30 Tage Zeit, um Ihre Einwände der Suva schriftlich mitzuteilen.

Welche Folgen hat eine Ermahnung?

Es gilt Durchführungsverfahren nach UVG (Unfallversicherungsgesetz) für mobile Arbeitsplätze. Es ist vierstufig aufgebaut, das heisst, dass die vierte Feststellung von einer erhöhten Gefährdung von Arbeitnehmenden innerhalb einer gewissen Frist zu einer Prämienhöhung führt.

Durchführungsverfahren UVG für mobile Arbeitsplätze (gemäss EKAS 6030)



Wie lange bleiben Ermahnungen gültig?

Das hängt von verschiedenen Kriterien ab und ist grundsätzlich abhängig von der Betriebsgrösse.

3. Systemkontrollen

Die Systemkontrollen werden nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Überdurchschnittliches Unfallgeschehen des Betriebs
- Betriebsgrösse
- Ergebnisse von Arbeitsplatzkontrollen die Handlungsbedarf aufzeigen
- Kundenwunsch
- Anzeige

Der Suva-Kontrollleur geht dabei wie folgt vor:

- Tel. Vereinbarung / Terminbestätigung
- Systemkontrolle vor Ort mit dem Geschäftsführer und dem Sicherheitsbeauftragten unter Einbezug der Mitarbeitenden – Beispielsweise Überprüfung der Umsetzung der Branchenlösung
- Gemeinsame Arbeitsplatzkontrolle
- Erforderliche Massnahmen vereinbaren
- Massnahmenumsetzung durch den Betrieb
- Vollzugsmeldung durch den Betrieb
- Eventuell Nachkontrolle durch die Suva

Bei Unstimmigkeiten steht Ihnen die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit ebenfalls zur Verfügung

4. Regionale Kontrollwochen

Die Suva führt periodisch regionale Kontrollwochen durch. Dabei werden während der Dauer von einer Woche einige Sicherheitsspezialisten die Baustellen in einem geografischen Gebiet möglichst flächendeckend kontrollieren. Pro Jahr sind sechs bis sieben dieser Kontrollwochen vorgesehen.

Unterstützt der SBV wenn ich nicht weiter weiss?

Sie dürfen sich jederzeit an die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit wenden. Auf Grund der zugestellten Unterlagen wird geprüft, ob alles korrekt abgelaufen ist. Das Resultat und das weitere Vorgehen werden gemeinsam besprochen.

Kontakt: nloichat@baumeister.ch

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband

Patrick Hauser
Vizedirektor

Nicole Loichat
Leiterin Arbeitssicherheit, Umwelt und Qualität
Leiterin Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)